

Detlef Hack
Dorfstraße 10
23896 Panten

An den Umweltminister des Landes Schleswig – Holstein
Herrn Dr. Robert Habeck
Mercatorstraße 3
24106 Kiel

Panten der 20.09.2012

Sehr geehrter Herr Umweltminister Dr. Habeck,

seit etwa 22 Jahren bewirtschafte ich mit meiner Familie und 10 Mitarbeitern einen Biohof im südöstlichen Schleswig-Holstein. Etwa genau so lange setze ich mich mit dem Thema Naturschutz und Landwirtschaft auseinander und versuche, dass beide Flächenansprüche nebeneinander existieren können. Über staatliche Programme und viel Eigeninitiative haben wir etliche Biotop neu anlegen und in ihrem Zustand verbessern können. Die Form unserer Bewirtschaftung sorgt für ein ausgewogenes Miteinander von Landnutzung und dem Schutz wildlebender Arten. Der Lämmerhof liegt mitten im Lauenburgischen am Rande des Stecknitztales. In diese wichtige Biotopverbundachse haben wir uns bewusst mit unserem Betrieb eingegliedert, um stabilisierend für den Artenerhalt und die Vielfalt zu wirken. Die Artenvielfalt betrachten wir als einen wesentlichen Indikator für den Gesundheitszustand der Landschaft. Eine breite, individuenreiche Artenvielfalt ist ein wesentlicher Grundpfeiler menschlicher Existenzansprüche.

Derzeit ändert sich die Landnutzung dramatisch. Durch boomende Weltmarktpreise und der besonderen Vorzüglichkeit des Energiepflanzenanbaues hat sich die Attraktivität intensiver Nutzungsformen dermaßen gesteigert, dass extensivere Nutzungsformen wirtschaftlich chancenlos geworden sind. Der Staat hatte 2002 beschlossen, den Verlust an Biodiversität bis 2010 zu stoppen. Das Ziel wurde verfehlt und auf 2020 verschoben. Mit dem jetzigen Intensivierungsschub im Ackerbau ist es aber völlig illusorisch zu glauben, dass dieses Ziel mit den traditionellen Vertragsnaturschutzprogrammen überhaupt noch erreichbar ist. **Eine Sicherung der Artenvielfalt ist mit der neuen Intensivierungswelle nicht vereinbar.** Dies ist allgemein bekannt und in der Fachwelt unbestritten. Als Landwirt und als Bürger möchte ich daher nicht weiter von der Politik mit leeren Zielen und Versprechungen hingehalten werden. Wenn die Biodiversität von den politischen Parteien als unwichtig angesehen wird, möchte ich, dass sie sich dazu bekennen, damit ich als Naturschützer und Landwirt sozusagen die Notbremse ziehen kann, um die letzten Reste an Artenvielfalt, zumindest so weit mir möglich auf meinen Flächen, zu erhalten.

Von daher möchte ich Sie herzlich darum bitten, eindeutig Stellung zu beziehen. Es ist mir sehr bewusst, dass etliche der für den Schutz der Biodiversität ungünstigen Regelungen nicht das Land Schleswig-Holstein zu vertreten hat, sondern der Bund oder die EU. Dennoch erwarte ich von der Landespolitik klare programmatische Signale, die zeigen, welche Schritte notwendig und gewollt sind, um weiteren Schaden abzuwenden.

Sorgen Sie über eindeutige rechtliche Regelungen zügig dafür, dass die Flächen gesichert werden, die für eine breit aufgestellte Artenvielfalt nötig sind. Als unternehmerisch und zugleich verantwortlich denkender Landwirt weiß ich, dass ein weiterer Verlust an Biodiversität nicht tragbar ist. Bei nüchterner Analyse der heutigen Bedingungen sind alle anderen Vorstellungen Augenwischerei. Die Gewährleistung wesentlicher Gemeinwohlforderungen dauerhaft nach dem Freiwilligkeitsprinzip zu lösen, erscheint mir bei der Brisanz der Situation sehr fraglich.

Ich habe mir die eigene Hürde auferlegt, 500 Unterschriften überwiegend von meinen Kunden zusammen zu bekommen, bevor Ihnen dieses Schreiben zugestellt wird. Damit möchte ich prüfen, ob meine Vorschläge eine ausreichende Akzeptanz in der Öffentlichkeit haben. Dieses ist gelungen und ich bitte Sie nun darum, folgende Maßnahmenvorschläge auf ihre Realisierbarkeit zu prüfen:

- Bereits vor zwei Jahrzehnten wurden die Korridore in Schleswig-Holstein festgelegt, die besonders effektiv zum Erhalt der Artenvielfalt einzusetzen sind (Biotopverbundachsen). Eine flächendeckende naturschutzfreundliche Landnutzung wurde in diesen Achsen bislang nicht umgesetzt. Außerhalb dieser Korridore, in den Intensivgebieten des Landes, ist die Artenvielfalt ohnehin schon verloren. Der Erhalt der Artenvielfalt wird sich in den Biotopverbundachsen und den angrenzenden HNV 1 – 3 Flächen entscheiden. Hier eine flächendeckende naturschutzfreundliche Landnutzung umzusetzen, wäre eine wesentliche Erfolgsvoraussetzung für den Erhaltungszustand der Arten in Schleswig - Holstein. Um einerseits möglichst wenig ordnungsrechtlich vorzugehen und gleichzeitig die finanziellen Anforderungen so gering wie möglich zu halten, sollte die Landbewirtschaftung in diesen Biotopverbundachsen und den angrenzenden HNV 1-3 Flächen klar reglementiert werden. Wesentlich ist, dass keine synthetischen Dünge- und Pflanzenschutzmittel mehr zum Einsatz kommen.
- Agrarsubventionen sind Steuergelder und sollten daher entsprechend der für notwendig gehaltenen Allgemeinwohlleistung, die ein Landwirt auf seiner Fläche erbringen soll, eingesetzt werden. Mit sehr viel Geld ist es theoretisch sicherlich möglich, gegen die bestehende Bevorzugung der intensiv wirtschaftenden Betriebe gegen an zu subventionieren. Ein Gewinnnachteil von derzeit 700 bis 800 Euro pro Hektar wäre auszugleichen. Abgesehen von der Unsinnigkeit, eine Subvention mit einer weiteren zu neutralisieren, dürfte der Landeshaushalt aber sehr schnell am Ende sein, da Biodiversitätssicherung bekanntlich viel Fläche verlangt. Nutzen Sie die Möglichkeiten der Agrarreform und unterstützen Sie die Landwirte, die Biodiversität nach dem obigen Vorschlag nun integrieren müssen. Setzen Sie sich für eine neue Verteilung der vorhandenen Agrarprämien ein, die einen Verzicht auf Intensität angemessen ausgleicht. Diese Leistung als Mehrwert eines Produktes zu betrachten und die Landwirte anzuhalten, die nötigen Erlöse im freien Markt zu realisieren, ist nur begrenzt möglich und hat eindeutig zu der derzeitigen Benachteiligung zwischen extensiven und intensiven Betrieben geführt. Zum Ausgleich wäre eine Agrarprämie von min. 600 €/ha notwendig. Um diese erheblichen Mittel aufbringen zu können und es gleichzeitig für den Agrarhaushalt neutral zu halten, sehe ich keinen anderen Weg, als die Prämie deutlich weg von der biodiversitätsschädigenden Intensivlandwirtschaft hin zu artenschutzfreundlich wirtschaftenden Betrieben umzuverteilen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen eine glückliche Hand bei der Erreichung der beschlossenen Biodiversitätsziele. Schauen Sie genau hin, wo es sich lohnt, Biodiversität zu sichern und verhindern Sie, dass ineffiziente Maßnahmen zum Einsatz kommen. Die Artenvielfalt benötigt 10.000de von Hektaren. Ich versichere Ihnen, dass sich unter klaren Rahmenbedingungen in den Biotopverbundachsen und darüber hinaus eine Landwirtschaft ausbilden wird, die Biodiversität als Betriebsziel in ihre Abläufe integriert. Achten Sie dabei bitte auf eine angemessene Sicherung der Erwerbsansprüche der betroffenen Landeigentümer und Flächennutzer.

Sollten Sie Lust haben, *wildartenfreundlich wirtschaftende Landwirte* im Lauenburgischem kennenzulernen, lade ich Sie gerne zu einem Besuch auf den *wildesten Höfen der Region* ein.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Hack

Anlage: Unterschriftenliste

Kleines Naturschutzlexikon

Biotopverbundachse: Eine funktionierende Biotopverbundachse ist ein Netz verbundener Biotope in der die Tier- und Pflanzenwelt, in ihren jeweiligen Populationen einschließlich ihrer Lebensräume und Lebensgemeinschaften gesichert sein sollte.

HNV- Flächen: HNV heißt „High Nature Value“ und bewertet landwirtschaftliche Flächen und Landschaftselemente in der Kategorie 1 bis 5 nach ihrer ökologischen Wertigkeit. Flächen der Kategorie 1 bis 3 verfügen noch über eine repräsentative Artenvielfalt. In Schleswig – Holstein beträgt der Anteil dieser Flächen ca. 13 %.

